



Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Positionspapier der Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz
 - Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR)
 - Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz
- unter Beteiligung von weiteren Experten im Arten- und Biotopschutz

Stand: 26. März 2009

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 1:

Biotopverbund und Schutzgebietsnetze

Einführung

Die Ausweisung ausreichend großer Schutzgebiete und deren Vernetzung zu funktional zusammenhängenden und wirksamen Biotopverbundsystemen sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von zentraler Bedeutung. Auf der Grundlage der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) wird derzeit das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgebaut. Etwa 17% der Landesfläche sind der Europäischen Kommission für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet. Weitere ca. 2% sind nachgemeldet.

Durch das Bundesnaturschutzgesetz ist das Land Rheinland-Pfalz zur Schaffung eines Biotopverbundes auf 10% der Fläche verpflichtet. Dieser Biotopverbund ist anders als Natura 2000 nicht nur auf speziell benannte Lebensraumtypen und Arten ausgerichtet, sondern bezieht alle heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume ein. Besonderer Wert wird auf die Vernetzung der Lebensräume auch außerhalb von Schutzgebieten gelegt (Kohärenz).

Zielsetzung

- Schaffung eines Schutzgebietssystems in ausreichender Größe und Qualität, das die Erhaltung der heimischen Artenvielfalt und der hierzu erforderlichen Prozesse gewährleistet.
- Vernetzung der Schutzgebiete mit einem effektiven Biotopverbundsystem, das den Genaustausch zwischen den (Teil-)Populationen heimischer, insbesondere gefährdeter Arten gewährleisten kann.
- Auswahl von Ziel- und Leitarten bzw. -biotopen, die alle heimischen Lebensgemeinschaften abdecken

Aktuelle Situation/Defizite

Regional sind bereits viele Arten und Biotope in Restvorkommen isoliert. Derzeit nimmt der Verinselungsgrad der meisten Arten durch Fragmentierung ständig zu. Vielen Arten wird das Potenzial zum Individuen- und Genaustausch zwischen Teilpopulationen und zur Neu- und Wiederbesiedlung nicht mehr besiedelter Lebensräume zusehends entzogen. Auch wenn wenige, besonders seltene Arten von intensiven Maßnahmen des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschutzes profitieren und stabil sind oder im Bestand zunehmen (z. B. Wanderfalke, Schwarzstorch), nehmen die Bestände der meisten Arten weiterhin ab. Damit

bleibt zwar die Gesamtartenzahl in etwa gleich, der Genpool aber reduziert sich ständig. Als Beispiele für seltene abnehmende Arten bzw. Biotope können genannt werden:

- Smaragdeidechse, die am Haardtrand anscheinend ausgestorben ist
- Stromtalwiesen, die nur noch in wenigen Restbeständen ohne Verbund vorhanden sind
- Feldflora und –fauna, die durch Nutzungsintensivierung und Ausräumung der Landschaft stark zurückgehen

Die Meldung von Vogelschutzgebieten weist starke Defizite auf. Bei einzelnen Arten fehlt die Sicherung der wichtigsten Vorkommen (z. B. Rotmilan, Wiesenweihe). Zudem fehlen die Bewirtschaftungspläne für fast alle Natura 2000-Gebiete.

Als einziges Flächenland neben Baden-Württemberg besitzt Rheinland-Pfalz keinen Nationalpark, der aufgrund seiner natürlichen, weitgehend anthropogen unbeeinflussten Entwicklung (ökologischer Prozessschutz) und der damit einhergehenden Funktion als Ausbreitungszentrum von Arten unbedingt notwendig ist. Die Verordnungen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparken, die zusammen über 50% der Fläche von Rheinland-Pfalz ausmachen, reichen nicht, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen und sind im Fall der Naturparke nicht vorrangig auf den Schutz der Natur, sondern überwiegend auf die Erholung des Menschen und den Tourismus ausgerichtet. Die Ausweisung von Naturparken, ohne flankierende Naturschutzmaßnahmen, kann nicht als Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität gewertet werden.

Rheinland-Pfalz besitzt mit der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ sowie den Fachkonzepten „Biotopverbund“ und „Wildtierkorridore“ eine gute Grundlage zur Umsetzung eines Biotopverbundsystems auf Länderebene. Diese Zielplanung liegt zum Teil bereits seit Anfang der 1990er Jahre vor, wurde aber bisher nicht oder nur höchst defizitär umgesetzt. Im Entwurf zum LEP IV ist der überregionale Biotopverbund völlig unzureichend auf aquatische Lebensräume beschränkt. Das Konzept zu den Wildtierkorridoren wird entgegen den Versprechungen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz kein integraler Bestandteil des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), sondern ist nur als informative Anlage zum Landschaftsprogramm dargestellt.

Maßnahmen

- Dauerhafte Sicherung der Natura 2000-Gebiete (Unterschutzstellung, Vertragsnaturschutz u.a.) inkl. Bereitstellung der erforderlichen Finanzierung
- Zügige Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für NATURA 2000-Gebiete bei Bevölkerung und Landnutzern
- Ausweisung von Verbindungsgebieten und Verbindungselementen eines Regionen übergreifenden Biotopverbunds, z.B.
 - Grünbrücken
 - Heckenstrukturen oder Ackersaumstreifen in intensiv agrarisch genutzten Gebieten wie z.B. in Rheinhessen (außer auf den für Zugvögel und Weihen bedeutsamen Plateaus) und der Vorderpfalz

- extensiv genutzte Acker- und Grünlandbereiche als Trittsteine
 - Kleingewässerverbundsysteme
 - Auenrenaturierung
 - sonstige Strukturen, die die Ansprüche der Leitarten erfüllen müssen
- Ausweisung eines Nationalparks
 - Sicherung ehemaliger Rohstoffabbauflächen für Naturschutzzwecke

Beispiele

negativ: Stromtalwiesen

Stromtalwiesen sind ein europa-, bundes- und landesweit gefährdeter Biotoptyp. Mit der Deichrückverlegung „Bechheimer Kanal“ bei Guntersblum soll ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden. Durch das jahrzehntelange behördliche und ehrenamtliche Engagement haben sich aber in diesem Gebiet im Druckwasserbereich und landseits des Rheinhauptdeiches die naturschutzfachlich hochwertigsten Stromtalwiesen von ganz Rheinland-Pfalz entwickelt. Trotz der Kleinflächigkeit zeichnen sie sich durch einen bemerkenswerten Reichtum an überregional seltenen und gefährdeten Stromtalarten aus. Dazu zählen u.a. Niedriges Veilchen (*Viola pumila*; RL BRD 2), Brenndolde (*Cnidium dubium*; RL BRD 2), Lachenals Wasserfenchel (*Oenanthe lachenalii*; RL BRD 2), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*; RL BRD 2), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*; RL BRD 3) oder der Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*; RL BRD 3). Durch die Deichrückverlegung und die regelmäßigen Überschwemmungen mit nährstoffreichem Rheinwasser würden die Stromtalwiesenarten, die an nährstoffarme Bedingungen angepasst sind, vollständig verschwinden. Hochwasserschutz über Deichrückverlegung und Auenreaktivierung zu realisieren, findet generell die Zustimmung des Naturschutzes, aber nicht auf den für die botanische Artenvielfalt wichtigen Flächen. Trotz der hohen Wertigkeit werden solche Flächen immer wieder für andere Vorhaben überplant.



Stromtalwiese bei Guntersblum (Bianca Goll) und Niedriges Veilchen (*Viola pumila*) (Carsten Renker).

positiv: Kleingewässerverbundsystem im Neustädter Raum



Anlage von Kleingewässern im Neustädter Raum (Fritz Thomas).

Auenamphibien waren ursprünglich in häufig überschwemmten Niederungsgebieten beheimatet. Noch bis in die 1960er Jahre waren die Wiesen in der Rehbach- / Speyerbachniederung häufig bei Hochwasser überschwemmt. Auenamphibien fanden hier ideale Lebensbedingungen vor. Mit dem Trockenfallen der Wiesen verschwanden auch die Lurche. Anfang der 1980er Jahre gab es nur noch winzige Restbestände dieser Amphibienarten. Der Laubfrosch galt in diesem Gebiet als ausgestorben.

Im Laufe der letzten 12 Jahre legten die Aktiven von GNOR, BUND und der Unteren Naturschutzbehörde 70 neue Laichgewässer an. Die Froschpopulationen stiegen infolge der Maßnahmen so stark an, dass die Vorkommen heute sogar überregional von großer Bedeutung sind. Seltene Arten wie Laubfrosch, Springfrosch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte und Kammolch haben sich bereits wieder angesiedelt. Doch auch „gewöhnlichere“ Arten wie Grünfrosch, Teichmolch und Bergmolch profitieren von den Schutzmaßnahmen und haben sich in ihren Beständen erfreulicherweise erholt. Nur der Moorfrosch zählt weiter zu den Arten, die unmittelbar vom Aussterben bedroht sind.



Laubfrosch (Sascha Rösner | fotouristen.de).

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 2: **Artenschutz und Monitoring**

Einführung

Die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten werden insbesondere durch den Schutz ihrer Habitate und Lebensräume erhalten. Bei der Erhaltung dauerhaft überlebensfähiger Populationen spielen der Biotopverbund und Schutzgebietsnetze eine zentrale Rolle. Der direkte Artenschutz bleibt aber gleichzeitig ein wichtiges Instrument.

Die Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt ist nicht nur aus ethischen Gründen, sondern mittlerweile auch als Lebensgrundlage und Voraussetzung für den Wohlstand und das Wohlbefinden für uns Menschen unbestritten notwendig. Die Ansprüche an den behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sind durch nationale und internationale Vorgaben und Erkenntnisse (genannt seien Natura 2000, Biodiversitätskonvention, Klimawandel) immer weiter gestiegen. Trotz erkennbarer einzelner Erfolge bei den Anstrengungen zur Erhaltung der Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz hält die Gefährdung und der Rückgang vieler Pflanzen- und Tierarten an.

Das Bundesnaturschutzgesetz (Fünfter Abschnitt) mit der Bundesartenschutzverordnung sowie das Landesnaturschutzgesetz (Abschnitt 6) legen den rechtlichen Rahmen fest.

Ökologische Dauerbeobachtung (Monitoring) ist die Grundlage zur Beurteilung der Entwicklung der biologischen Vielfalt und zur Erfolgskontrolle von Artenschutzmaßnahmen.

Zielsetzung

- Bis 2010 ist der Rückgang der heute vorhandenen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten aufgehalten.
- Bis 2010 hat sich der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert.
- Bis 2015 erreichen alle Arten, für die Rheinland-Pfalz eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen.
- Bis 2015 hat sich für den größten Teil der Rote-Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.

Aktuelle Situation/Defizite

Die Kenntnisse über das Vorkommen und die Bestandsentwicklungen der Tier- und Pflanzenarten in Rheinland-Pfalz sind je nach Artengruppe und Region sehr unterschiedlich. Über viele Taxa und ihren indikatorischen Wert liegen fast keine Kenntnisse vor (beispielsweise für viele Vertreter, der sehr artenreichen Gruppe der Insekten und Spinnen oder weiterer Wirbellose). Für viele andere Tier- und Pflanzengruppen sind die Datengrundlagen (z. B. landesweite Verbreitung, Häufigkeit) defizitär und veraltet. Die katastrophale Datenlage hat dazu geführt, dass die rheinland-pfälzischen Meldungen zum nationalen FFH-Bericht fehlerbehaftet waren. Besonders konnte dies anhand der Fledermausverbreitung in der Region Trier nachgewiesen werden. So kann es zumindest bei den Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz besitzen, zu einer Fehleinschätzung des Erhaltungszustandes kommen.

Bisher wurden in Rheinland-Pfalz für 14 Tiergruppen, die Großpilze sowie die Farn- und Blütenpflanzen Rote-Listen erstellt. Abgesehen von den Bockkäfern (2000), den Laufkäfern (1998) und den Großpilzen (1999) basiert der hier wiedergegebene Kenntnisstand auf Daten, die weit älter als 15 Jahre sind und gibt die aktuelle Situation nicht mehr wieder. Die Aktualisierung der Roten-Listen erfolgt ausschließlich über das Ehrenamt. Ein Druck der Werke ist nicht geplant, lediglich eine Internetpräsentation. Aus diesem Grund weichen zahlreiche Experten auf „nicht-amtliche“ Publikationsorgane aus, um die aktuellen Gefährdungseinschätzungen innerhalb der bislang nicht repräsentierten Gruppen darzustellen (z.B. Eintagsfliegen – Ephemeroptera; HAYBACH 2007). Andere Rote-Listen liegen beim LUWG im Entwurf vor, blieben bislang aber unpubliziert (z.B. Rote Liste Weichtiere – Mollusca). Weiterhin ist festzustellen, dass in der behördlichen Diskussion, die wenigen FFH-Arten zunehmend genutzt werden, um die Bedeutung Roter Listen zu relativieren. Diese Sichtweise verkennt, dass die FFH-Richtlinie nur ein Pfeiler für die Bewertung des Zustands des europäischen Naturerbes ist, insgesamt betrachtet aber nur für wenige seltene Tier- und Pflanzenarten einen konkreten Erhaltungszustand ermittelt. Dagegen dienen Roten Listen vor allem dazu, einen vollumfänglichen Überblick über die landes- oder bundesweite Gefährdungssituation von taxonomischen Gruppen zu ermöglichen und damit den Ansprüchen an eine fachliche Grundlagenbewertung zum Zustand der biologischen Vielfalt wesentlich gerechter werden.

Die Monitoringprogramme oder landes- bzw. regionenbezogene Bestandserfassungen werden in Rheinland-Pfalz überwiegend vom Ehrenamt durchgeführt. Selbst bei den Vögeln, deren naturschutzfachliche Relevanz sich in der Vogelschutzrichtlinie oder als Teil des Nachhaltigkeitsindikators der Bundesregierung widerspiegelt, werden die bundesweiten Monitoringprogramme des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten von ehrenamtlichen Ornithologen durchgeführt und koordiniert (z.B. Internationale Wasservogelzählung, Monitoring in der Normallandschaft).

Ein positives Beispiel für einen auf vielen Flächen gelungenen Artenschutz (allerdings im Rahmen von EU-Maßnahmen) und ein weitgehend effektives Monitoring stellt PAULa dar (Programm Agrar – Umwelt – Landschaft; früher FUL-Programm – Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft). Insbesondere auf Grenzertragsstandorten wird im Rahmen des Programms eine umweltschonende Landwirtschaft überhaupt erst ermöglicht, wodurch viele seltene Arten gefördert werden. Durch die PAULa-Betreuer wird das Arteninventar auf den betroffenen Flächen regelmäßig erfasst. Eine Auswertung der Daten, die mit Sicherheit den Erfolg des Projektes auf vielen Flächen dokumentieren würde, wurde bislang allerdings nicht vorgelegt.

Mit bisher 37 Artenschutzprojekten wurden bestandsgefährdete Arten in Rheinland-Pfalz gefördert. Beispiele für positive Artenschutzprojekte sind: Apollofalter, Wiedehopf, Schwarzstorch und Weißstorch sowie Laubfrosch (teilweise). Der Großteil, der in den Artenschutzpro-

jekten vorgeschlagenen Maßnahmen, wartet allerdings auf seine Umsetzung. Gleiches gilt für die Publikation der vom Land durchgeführten Begleituntersuchungen zu den Biotopsicherungsprogrammen (BSP). Lediglich das BSP „Streuobstwiesen“ konnte in der vom früheren Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LfUG, heute LUWG) herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz“ publiziert werden. Die in den Folgejahren durchgeführten Biotopsicherungsprogramme „Ackerrandstreifen“, „Extensivierung von Dauergrünland“ und „Weinbergslagen“ wurden bis heute nicht publiziert, die landeseigene Zeitschriftenreihe „Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz“ wurde mittlerweile offenbar eingestellt (ein letzter Band erschien im Jahr 2003). Die mit Landesmitteln zusammengetragenen Daten sind somit nicht verfügbar, eine Erfolgskontrolle der Projekte – im Sinne eines Monitorings – kann nicht durchgeführt werden.

Die jüngsten Aktivitäten des Landes zur Etablierung von „Artenschutzzentren“ sind ebenfalls gute Beispiele, wie erforderliches Monitoring, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit effektiv realisiert werden können. Zu nennen sind hier das Weißstorchzentrum in Bornheim und das Biberzentrum in Fischbach bei Dahn.

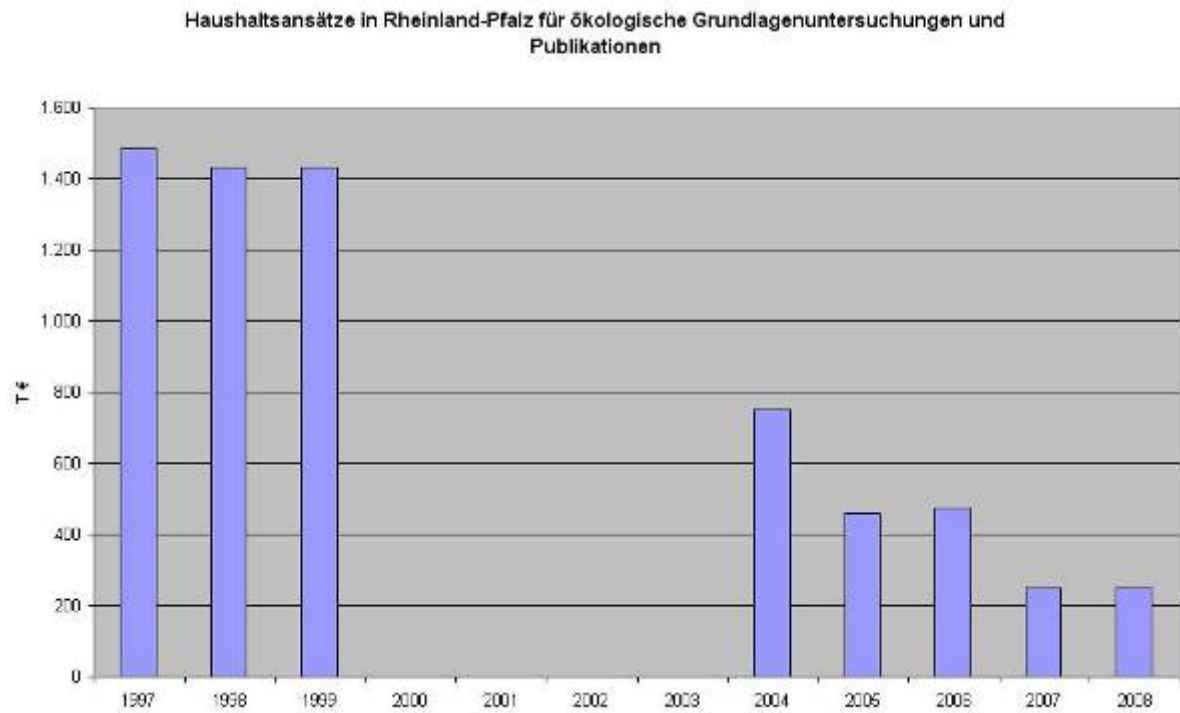
Die realisierten Artenschutzprojekte und Artenhilfsmaßnahmen reichen nicht aus, um den Artenschwund zu stoppen. Der dramatische Rückgang der Feldvögel, wie Feldlerche und Kiebitz zeigen dies. Der weitere Rückgang von Kornweihe und Wiesenweihe konnte trotz vorhandenem Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ nicht aufgehalten werden.



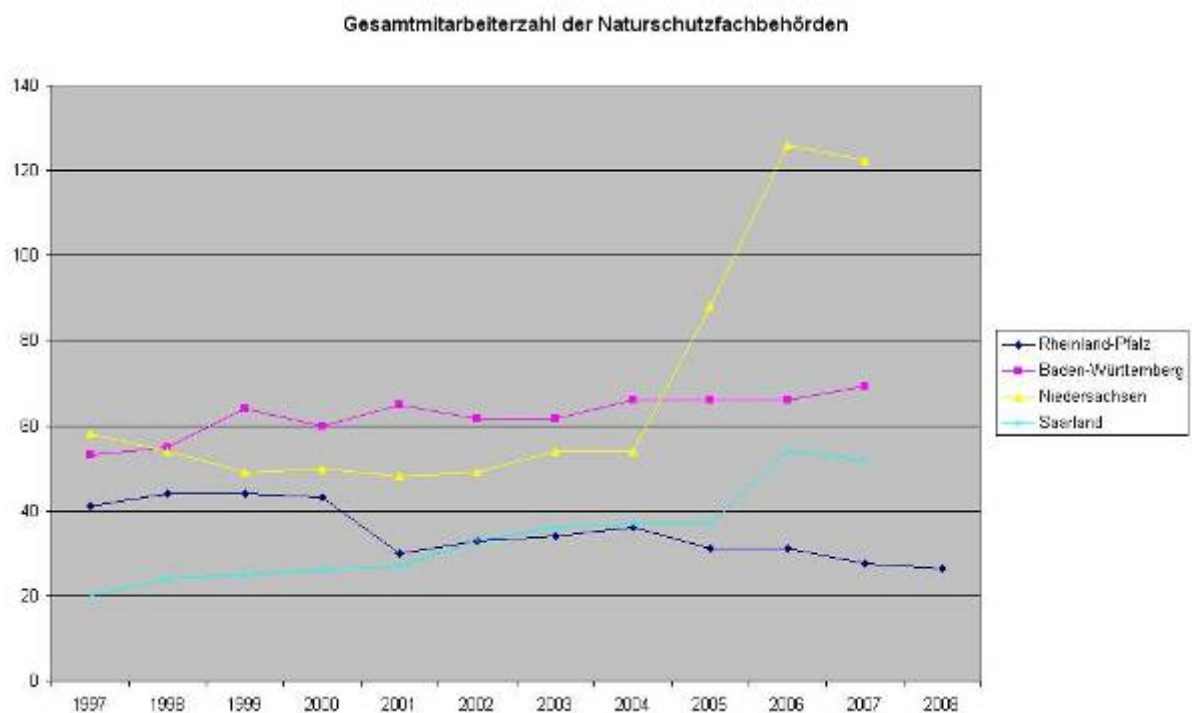
Feldlerche (Mathias Schäf).

Neben der sich verschlechternden Situation der Arten der Feldfluren ist auch die der Auenarten besorgniserregend. Trotz einzelner Erfolge (s. Beispiel Auenamphibien Neustadt im Kap. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze) steht beispielsweise aktuell der Moorfrosch, der in den 1970er und 80er Jahren noch mit individuenstarken Populationen in den Rheinauen gefunden werden konnte, vor dem Aussterben. In Rheinhessen konnten 2007 trotz Nachsuche keine Nachweise erbracht werden; in der Pfalz existieren nur noch drei individuenarme Metapopulationen.

Trotz der formalen und fachlich erheblich gestiegenen Anforderungen an den Artenschutz (z.B. Biodiversitätskonvention, Natura 2000, artenschutzrechtliche Anforderungen des § 42 BNatSchG) wurde dem in den politischen Entscheidungen nicht Rechnung getragen. So wurden die Finanzmittel für Grundlagenuntersuchungen der Flora und Fauna in den letzten 10 Jahren drastisch gekürzt (s. Grafik 1). Auch die Personalsituation der Landesfachbehörde Naturschutz im LUWG ist mit derzeit ca. 26 Mitarbeitern im Ländervergleich auf sehr niedrigem Niveau und wurde in den letzten 10 Jahren ebenfalls kontinuierlich reduziert (vgl. Grafik 2).



Grafik 1: Quelle: Haushaltspläne von Rheinland-Pfalz für 1998-99, 2005-06 und 2007-08.



Grafik 2: Quelle: Natur und Landschaft, 1998-2008.

Maßnahmen

- Konsequente Erarbeitung, Durchführung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen oder Artenhilfsmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Arten und Artengruppen, die nach den Roten Listen gefährdet sind bzw. für die Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt. In diesem Zusammenhang wären eine Fortführung der Biotopsicherungsprogramme bzw. eine Publikation der bislang gewonnenen Erkenntnisse wünschenswert.
- Förderung von taxonomischen Erhebungen und Forschungen (phänotypische und molekulare Ebene) zumindest für naturschutzfachlich relevante Tier- und Pflanzenartengruppen als Grundlage für die Beurteilung der Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Artenschutzmaßnahmen.
- Förderung von fachlich qualifizierten Monitoringprogrammen entsprechend den Indikatoren der nationalen Biodiversitätsstrategie.
- Erstellung und Druck neuer offizieller Roter Listen unter behördlicher Betreuung und deren regelmäßige Aktualisierung (5-Jahres-Turnus) sowie die Erarbeitung von Checklisten von Arten, für die Rheinland-Pfalz besondere Verantwortung trägt.
- konsequentere Ausrichtung der Agrarumweltprogramme auf den Arten- und Biotopschutz und Auswertung der bereits über Jahrzehnte erhobenen Daten.
- Zielgruppenspezifische Information über Artenschutzmaßnahmen zur Akzeptanzförderung beispielsweise über den Auf- und Ausbau von Umweltbildungs- und Forschungszentren.
- Förderung einer Kooperation des behördlichen Naturschutzes mit Spezialisten der Hochschulen, der Naturschutzverbände und weiterer Institutionen.
- Verstärkung der Erforschung und Lehre zur biologischen Vielfalt an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch wissenschaftlich tätige Vereinigungen.
- Fortführung der taxonomischen Forschungs- und Lehrinrichtungen und Erhaltung taxonomischer Sammlungen (z. B. Beibehaltung der Landessammlung für Naturkunde im Naturhistorischen Museum Mainz).
- Bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Naturschutzfachbehörden
- Ausschließliche Verwendung von autochthonem, d.h. regionaltypischem Material bei Ausgleichspflanzungen und stärkere Berücksichtigung der botanischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen BNatSchG und LNatSchG).

Beispiele

positiv: Die Rückkehr des Wanderfalken

In weiten Teilen der Welt ist der Wanderfalk ausgestorben und sein Schicksal bei uns in der Pfalz schien auch besiegelt. Innerhalb von zwanzig Jahren (1950 - 1970), kam es in Rheinland-Pfalz zu einem katastrophalen Bestandseinbruch. Die letzten Jungvögel des Wanderfalken dürften Mitte der sechziger Jahre in der Pfalz ausgeflogen sein. Spätere Bruterfolge konnten wegen massiven, menschlichen Nachstellungen nicht mehr registriert werden. Durch Aushorungen der Jungvögel im Auftrag von Falknern, illegalem Fang und Abschuss der Altfalken durch Taubenzüchter kam der Bestand des Wanderfalken in Rheinland-Pfalz und dem benachbarten Elsaß 1968/1969 zum Erliegen. Der Einsatz von Pestiziden, insbesondere DDT, in der Land- und Forstwirtschaft hat diese Entwicklung noch verstärkt.

Durch den unermüdlichen Einsatz des „Arbeitskreis Wanderfalkenschutz“ ist der Wanderfalkenbestand in der Pfalz kontinuierlich gestiegen. Durch die Beobachtung der Herbstbalz werden die potenziellen Brutplätze des nächsten Jahres erfasst. Nach Beginn der Brutzeit werden die Brutfelsen gesperrt und rund um die Uhr bewacht. Gleichzeitig wird durch intensive Gespräche mit Kletterern, Jägern, Wanderern und anderen Interessengruppen, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Maßnahmen mit den Behörden versucht, die Akzeptanz für die Einschränkungen zugunsten des Wanderfalkenschutzes herzustellen.

Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass sich der Wanderfalkenbestand in der Pfalz seit der ersten erfolgreichen Brut im Jahre 1986 bis heute wieder stabilisiert hat. Dieser riesige Erfolg wäre ohne den unermüdlichen Einsatz vieler Helferinnen und Helfer aus ganz Deutschland nicht möglich gewesen.

In den letzten Jahren mussten allerdings wieder zum Teil dramatische Bestandseinbußen registriert werden. Wahrscheinlich durch Vergiftungsaktionen wurden zahlreiche Jung- und Altvögel getötet. Die Bewachung ist also weiterhin erforderlich.



Wanderfalk (Franz Gschwind)

negativ: Das Verschwinden des Raubwürgers

Der Raubwürger ist eine in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Vogelart. Deutschlandweit haben die Bestände zwischen 1970 und 1994 um mehr als 50% abgenommen und für 2005 werden noch ca. 2.000 Brutpaare angegeben. Auch in Rheinland-Pfalz verlief der Rückgang dramatisch. Während für die 1960er Jahre noch 500-700 BP geschätzt wurden, wurde 1992 nur noch von 80-100 Paaren ausgegangen. Der Hohe und der Obere Westerwald waren der wichtigste Verbreitungsschwerpunkt der Art in Rheinland-Pfalz. Trotz intensiver Nachsuche aller ehemals dokumentierten Reviere im Westerwald konnte 2007 kein einziger Nachweis des Raubwürgers im Westerwald erbracht werden. Mit dem Aussterben des Raubwürgers als Brutvogel in Rheinland-Pfalz ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Um Brutbestände der Raubwürger zu erhalten, müssten großflächig extensiv genutzte und reich strukturierte Kulturlandschaften erhalten und Störungen durch Menschen und natürliche Feinde verhindert werden.



Raubwürger (Mathias Schäf).

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 3: Gewässerschutz, Hochwasservorsorge und Fischerei

Einführung

Fließgewässer und ihre Auen sind die Lebensadern unserer Landschaft. Ihre natürliche Vielfalt und Dynamik macht sie zu Zentren der Biodiversität. Dies gilt auch für Seen, Weiher, Teiche, Tümpel sowie unsere Grundwasserökosysteme.

Neben ihrer hohen ökologischen Funktion erfüllen die Gewässer weitreichende Nutzungsfunktionen. Sie sind lebensnotwendig für die Versorgung mit Trinkwasser, für den Hochwasserschutz, als Nähr- und Schadstoffsенke und stellen aufgrund ihrer hohen Attraktivität wertvolle Erholungsräume für uns Menschen dar.

Zur Sicherstellung ihrer vielfältigen Funktionen müssen diese einen ausreichenden Schutz genießen.

Zielsetzung

- Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials der Fließgewässer bis 2015 gemäß der WRRL
- Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer, der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015
- Flächendeckende Sicherstellung eines qualitativen und quantitativen Grundwasserzustandes bis 2015 gemäß der WRRL
- Spätestens ab 2015 sind alle grundwassertypischen Arten und Gemeinschaften im jeweiligen Habitat bzw. Naturraum nicht gefährdet.
- Bis 2020 sind flächendeckend anthropogene diffuse Einträge in das Grundwasser entsprechend den Zielen der WRRL und der Grundwasserrichtlinie deutlich reduziert. Einträge aus Altlasten werden kontinuierlich reduziert.
- Entwicklung von naturnahen Flusslandschaften, insbesondere in der Rheinaue

Aktuelle Situation/Defizite

Rheinland-Pfalz verfügt über umfassende Grundlagenuntersuchungen zum Thema Fließgewässerrenaturierung und Hochwasserschutz.

Rheinland-Pfalz verfolgt mit der „Aktion Blau“ über einen zumeist erfolgreichen Ansatz zur Renaturierung von Bächen sowie zur Sicherstellung eines naturnahen Hochwasserschutzes an den kleineren Fließgewässern. Durch die Projekte konnte aber nicht verhindert werden, dass Intensivnutzungen (z.B. Ackerbau) immer noch sehr häufig bis direkt an die Gewässerufer heranreichen.

Beim rheinland-pfälzischen Hochwasserschutz kommt es primär zu einer Ertüchtigung (d. h. Erhöhung und Verstärkung) der bestehenden Rheinhauptdeiche auf ein 200-jährliches Hochwasser und damit zu einer Zementierung der Überschwemmungsgebietsgrenzen auf ein schmales Band sowie zum Bau von gesteuerten Poldern. Die gesteuerten Polder wurden, mit Ausnahme einer sehr kleinflächigen Fläche im Polder Ingelheim, ohne ökologische Flutungen konzipiert.

Durch die Errichtung der Polder bzw. Ausbau der gesamten rheinland-pfälzischen Deichlinie kommt es innerhalb weniger Jahre zu massiven Beeinträchtigungen innerhalb der rheinland-pfälzischen Rheinaue. Sowohl Teile der Deich begleitenden Biotopbestände (wie z.B. Auwald, Feuchtwiesen, Röhrichte, Stromtalwiesen, Lebensräume von Blattfußkrebse und Auenamphibien) als auch das zumeist sehr hochwertige Grünland der Rheinhauptdeiche werden großflächig zerstört.

Deichrückverlegungen wurden nur an wenigen Stellen und dann zumeist gekoppelt mit einer Steuerung des Flutungsregimes durch vorgeschaltete Sommerdämme auf eine ca. 15-jährliche Flutung durchgeführt.

Dies verwundert umso mehr, als auch für die gesamte Rheinniederung umfangreiche Konzeptionen vorliegen (u. a. „Biotopsystemplanung nördlicher Oberrhein“, Untersuchungen im IRMA-Projekt zur multifunktionalen Rheinauenentwicklung, Grundlagenuntersuchungen zu den Rhein-Auengewässern, „Überörtliche morphologische Entwicklungsziele am Rhein in Rheinland-Pfalz“).

Der Ausbau der bestehenden Deichlinie führt außerdem zu einer anhaltenden und intensiven ackerbaulichen Nutzung der Altaue. Zudem verlockt es die Kommunen entlang des Rheines zur Ausweisung großflächiger Siedlungen in der Altaue (z. B. Bodenheim, Nackenheim, Oppenheim, Bobenheim-Roxheim). Auf diesen Flächen kommt es in feuchteren Jahren mit hohen Grundwasserständen zu massiven Forderungen nach grundwasserabsenkenden Maßnahmen. Als Folge dieser verfehlten Siedlungspolitik wurden und werden seitens des Landes teure und naturschädliche Projekte wie z.B. die Süd- bzw. Nordspange im Bereich nördlich und südlich Ludwigshafens zur schnelleren Wasserableitung in den Rhein durchgeführt.

Obwohl die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung im Land führend in der Erfahrung mit standortheimischen Ansaatverfahren ist, hat sich dieses gesetzeskonforme Verfahren noch nicht als die lokale Vielfalt sicherndes Begrünungsverfahren bei allen Vorhaben durchgesetzt.

Durch Grundwasserentnahmen (Trinkwassergewinnung, Wasser für Industriebetriebe, Landwirtschaft) kommt es zu zahlreichen Defiziten und nachteiligen Veränderungen bei grundwasserbeeinflussten Böden und Lebensgemeinschaften.

Ebenso besteht in regional unterschiedlicher Weise eine Belastung des Grundwassers aus diffusen Schadstoffquellen. Durch die verstärkten Bemühungen zur Nutzung der Geothermie darf es zu keiner nachhaltigen, thermischen Belastung der Grundwasserkörper kommen.

Materialentnahmen in der Altaue führen oftmals zu massiven Beeinträchtigungen der vorhandenen Biotop. Bei Neufestlegung von Materialentnahmeflächen (Kies, Sand, Deichbaumaterial) sind daher aus naturschutzfachlicher Sicht geeignete Flächen zu finden. Abbaubereiche können während und nach dem Abbau wertvolle Sekundärstandorte für verlorengegangene Biotop der früher unreglementierten Auen darstellen.

Die Artenschutzprojekte: „Auenamphibien“, „Stromtalwiesen“ und „Blattfußkrebse“ sind bisher nur auf kleinen Flächen umgesetzt worden.

Gebietsweise kommt es durch das Sportangeln bzw. Fischerei zu Störungen in Schutzgebieten. Hier sind Nutzungsentflechtungen erforderlich. Die natürliche Fischfauna der Gewässer wird durch Besatzmaßnahmen beeinträchtigt.

Eine Nutzung der Wasserkraft an den Fließgewässern führt oftmals zu Beeinträchtigungen der Niedrigwasserführung sowie der ökologischen Durchgängigkeit.

Maßnahmen

- Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein müssen mit der Entwicklung einer naturnahen Rheinauenlandschaft (LEP III) bzw. der Entwicklung einer multifunktionalen Rheinaue (IRMA) durch großräumige Deichrückverlegungen kombiniert werden. Durch die hierbei mögliche Aufwertung der Flächen ließe sich ein verbesserter Hochwasserschutz, neue Einkommensmöglichkeiten für die Flächeneigentümer, eine Verbesserung der Naherholungs- und touristischen Funktionen sowie eine Verbesserung der Biotopfunktionen erzielen.
- Die Aktion Blau muss zukünftig verstärkt für die Umsetzung eines zusammenhängenden Konzeptes zur Schaffung eines guten ökologischen Gewässerzustandes nach der WRRL eingesetzt werden. Die Vergrößerung, Wiederherstellung und Redynamisierung von Fluss- und Bachauen (z. B. durch großräumige Deichrückverlegungen, Rückbau von Einzelsiedlungen, Wiederherstellung der Grundwasserdynamik, Ausweisung großer Prozessschutzflächen und Sicherung seltener Altauenbiotop und Lebensgemeinschaften) muss dabei im Vordergrund stehen.
- Im Zuge der Revitalisierung der Auen sind verstärkt auch Neubegründungen von Auenflächen vorrangig durch Sukzession zu ermöglichen.
- Sanierung aller Gewässer gefährdenden Altlasten
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer (aber Vorsicht beim Vorkommen spezieller gefährdeter Arten wie z.B. Edelkrebse, Grüne Keiljungfer etc.)
- Einführung bzw. Ausweitung der „Ökologischen Flutung“ in den gesteuerten Poldern zur Anpassung der Lebensgemeinschaften an die Auedynamik
- Verbindliche gesetzliche Regelungen zur Einführung einer standortangepassten Landwirtschaft in den Überschwemmungsauen

- Schaffung von Naturerlebnisgebieten und Förderung einer nachhaltigen Erschließung für Naherholung und Tourismus.
- Weitere bzw. konsequentere Umsetzung der Artenschutzprojekte: „Auenamphibien“, „Stromtalwiesen“ und „Blattfußkrebse“.
- Förderung von halboffenen Weidelandschaften im Zuge von Gewässerrenaturierungen
- Förderung naturverträglicher Formen der Teichwirtschaft
- Kontrolle der Wasserentnahme und Einführung einer Grundwasserabgabe
- Reduzierung des Fischbesatzes auf begründete Einzelfälle.
- Vermeidung der Einschleppung, Ansaat und Anpflanzung gebietsfremder Herkünfte. Verzicht auf Einsatz transgener Organismen in die Gewässer.
- Keine weiteren Siedlungs- oder Gewerbegebietsausweisungen in der Altaue

Beispiele

negativ: Gewerbegebietsausweisung in der Aue

Im Jahr 2008 entsteht in der Aue östlich der Gemeinde Bobenheim-Roxheim auf ca. 9 ha Fläche das Gewerbegebiet "Auf dem Wörth". Das Gelände musste erst aufgeschüttet werden, da es sonst bei jedem Hochwasser überflutet werden würde (siehe die Reste von Schilf). Zumindest ein Gewerbetreibender wird eine Kesselreinigungsfirma sein, die mit Wasser gefährdenden Stoffen arbeiten wird.



Neues Gewerbegebiet in der Altaue bei Bobenheim-Roxheim (Alban Pfeifer).

positiv: Selzrenaturierung

Die Selz war bis ca. 1990 komplett begradigt, das Flussbett tief eingeschnitten und weitgehend befestigt. Wie in einem tiefen Kanal floss das Wasser sehr schnell ab. Dann startete der Selzverband ein großes Renaturierungsprojekt. Ca. 150 ha Ackerflächen wurden gekauft und in Feuchtwiesen und Schilfgebiete umgewandelt. Die tief eingeschnittene Sohle wurde angehoben und die Böschungen abgeflacht. Das Gewässer kann sich nun in die ehemaligen Ackerflächen ausdehnen. Es entstanden Feuchtflächen, die Lebensraum u.a. für viele Amphibien- und Vogelarten bieten und gleichzeitig der Hochwasserrückhaltung dienen.



Renaturierungsfläche an der Selz (Siegfried Schuch)

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 4:

Landwirtschaft (inkl. regenerative Energie)

Einführung

In Rheinland-Pfalz werden 42% der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Daher kommt der Landbewirtschaftung eine besondere Verantwortung bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt zu.

Die Luxemburger Beschlüsse vom Juli 2003 haben die EU-Agrarpolitik grundlegend reformiert; Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion und Bindung der Direktzahlungen an Umwelt- und Naturschutzanforderungen eröffnen EU-weit Spielräume für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Deutschland hat ein Umsetzungsmodell gewählt, das Grünland und Landschaftselemente Ackerflächen gleichstellt und damit in besonderem Maße Belange der Biodiversität berücksichtigt.

Rheinland-Pfalz hat seine Steuerungs- und Fördermöglichkeiten in der Landwirtschaft im Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) zusammengefasst.

Die Agrobiodiversität umfasst die genutzten und nutzbaren Lebewesen. Es besteht eine enge Wechselwirkung zwischen natürlichen, nicht unmittelbar genutzten Arten und Lebensräumen und denjenigen der jeweiligen Nutzungssysteme.

Zielsetzung

- Erhöhung der Biodiversität in Agrarökosystemen (Agrobiodiversität) und Sicherung der Lebensräume
- Erhöhung der naturschutzfachlich wertvollen Agrarbiotope (z.B. extensives Grünland, Streuobst)
- Schaffung von Landschaftselementen in der freien Landschaft zur Schaffung neuer Lebensräume und zur Biotopvernetzung (Hecken, Feldgehölze, Ackersaumstreifen, Raine, Kleingewässer) als engmaschiges Netz. Kleingewässer z.B. in einem Maximalabstand von 1 km zueinander.
- Verstärkte Förderung umwelt- und naturverträglicher Formen der Land- und Forstwirtschaft
- Verstärkte Förderung alter Nutzpflanzensorten und alter Haustierrassen
- Verstärkte Aufklärung und Beratung von Landnutzern über Möglichkeiten, Potenziale und Ziele der Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Reduktion der Nährstoffeinträge, vor allem Reduktion der Stickstoffüberschüsse

Aktuelle Situation/Defizite

In den letzten Jahrzehnten fand ein rasanter Rückgang der einheimischen Fauna und Flora und ihrer Lebensräume statt. Die Intensivierung der Landwirtschaft wurde dabei als einer der bedeutendsten Hauptverursacher identifiziert.

Zunehmende Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, technischer Fortschritt, Vergrößerung der Schlaggrößen und Betriebe und unzureichende Aus- und Fortbildung im Bereich landwirtschaftliches Ökologie-Management sind weitere Faktoren, die erfolgreichen Naturschutzstrategien in der Agrarlandschaft entgegen laufen. Die typischen Arten und Biotope der Feldflur werden bei den Erhebungen und Verfahren der Bodenordnung nur unzureichend erfasst und bewertet.

Verschärft wird diese Situation durch den Energiepflanzenanbau der letzten Jahre, den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegungen und die dramatischen Preisentwicklungen auf den Agrarmärkten.

Dies führt dazu, dass Intensivierungen nicht nur in den bisherigen Gunsträumen des Landes (Oberrhein-Sonderkulturanbau, Weinbauregionen), sondern auch in den bisher benachteiligten Mittelgebirgsregionen massiv zu beobachten sind (z.B. Maisanbau und Biogasanlagen in der Eifel).

Die angebotenen Agrarumweltmaßnahmen sind nicht mehr konkurrenzfähig, Grünland - auch an ehemals artenreichen Standorten – wird zunehmend umgebrochen.

Der wachsenden Nachfrage nach Bioprodukten aus der Landwirtschaft hält dagegen die heimische Produktion nicht Stand.

Die „Goldgräberstimmung“ in der Landwirtschaft birgt die Gefahr, dass sämtliche bisherige Rücksichtnahmen auf Belange des Arten- und Biotopschutzes und der Agrobiodiversität über Bord geworfen werden. Falsche ökonomische und agrarpolitische Weichenstellungen führen zu kurzfristigem Profitdenken und Vernachlässigung von Nachhaltigkeitsdenken und Multifunktionalität der Landnutzung.

Maßnahmen

- Obligatorische Ausweisung von 10% Naturschutzvorrangflächen pro Betrieb als Bestandteil und als Ausgleich für den Wegfall der Flächenstilllegung
- Konsequenter Förderung von Naturschutzmaßnahmen durch Agrarumweltmaßnahmen (z.B. PAULa) und Auswertung der bereits über Jahrzehnte erhobenen Daten.
- Weiterentwicklung der Förderprogramme zum effizienteren Schutz der gefährdeten Arten der Agrarlandschaft; bessere finanzielle Ausstattung für den Vertragsnaturschutz (Um-schichtung von direkten betrieblichen Subventionen in Agrarumweltprogramme - Modula-tion)
- Ausbau der Förderinstrumente wie gesamtbetriebliche Naturschutzberatung, Artenhilfs-programme und halboffene Weidelandschaften
- 100 Schutzäcker für die vom Aussterben bedrohte Segetalflora in Rheinland-Pfalz
- Wegfall kontraproduktiver finanzieller Förderungen wie z.B. Wegebau, Bewässerungsan-lagen und freiwilliger Nutzungstausch

- Förderung von Agrarinvestitionen nur noch, wenn sie einen direkten Nutzen für Natur und Landschaft haben
- Ökologische Qualifizierung für Förderinstrumente wie Ausgleichszulage und Flurneuordnung
- Berücksichtigung der Arten und Biotope der Feldflur und ihrer Lebensraumansprüche bei der Bodenordnung. Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Populationen der Feldvogelarten (Lerche, Rebhuhn, Schafstelze, Grauammer, ...).
- Umfassende Bildungs- und Ausbildungsprogramme in Sachen Biodiversität, Umweltschutz und Natura 2000 für die Landwirtschaft
- Verwendung von regional-spezifischem Pflanz- und Saatgut
- Verzicht auf Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Förderung eines Modellprojektes für die energetische Nutzung von Restbiomasse aus der Landschaftspflege
- Entwicklung von Kriterien für den Anbau von Energiepflanzen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigen; keine weitere Ausdehnung des Anbaues von Energiepflanzen auf bisher extensiv genutzten Flächen.

Beispiele

negativ: Rückgang der Grünlandnutzung in der Eifel

In der Region Trier wurde ein klarer Zusammenhang zwischen einer zunehmenden Biogaserzeugung und einem vermehrten Silomaisanbau nachgewiesen. Insbesondere auf Betriebs- und Gemeindeebene zeigte sich, dass sich der Silomaisanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche verdoppeln bis vervierfachen kann. In Gemeinden mit Biogasanlage kann Silomais zur dominierenden Kultur der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden. Der Anteil an Grünland hat sich entsprechend verringert.

Insgesamt ist die Grünlandfläche in Rheinland-Pfalz allein zwischen 2003 und 2007 um knapp 4,5% zurückgegangen, während die Ackerfläche sich vergrößert hat (Tabelle 1). Im Vergleich der Bundesländer liegt Rheinland-Pfalz damit beim Grünlandverlust bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche an dritter Stelle nach Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Tabelle 1: Grünlandverluste im Zeitraum 2003 bis 2007 in Deutschland

Bundesland	Grünland- 2003 (1000 ha)	Gründland- Anteil 2003	Grünland- 2007 (1000 ha)	Grünland- Anteil 2007	Veränderung Grünland- Anteil 2003-2007	Veränderung Grünland- 2003-2007	Veränderung Ackerland- 2003-2007	Veränderung Landwirtsch. Nutzfläche 2003-2007
Baden- Württemberg	567	39,69 %	555	39,21 %	- 1,21 %	- 2,16 %	- 0,17 %	- 0,96 %
Bayern	1.151	35,67 %	1.137	35,42 %	- 0,70 %	- 1,23 %	- 0,14 %	- 0,53 %
Brandenburg & Berlin	295	21,99 %	286	21,41 %	-2,64 %	- 3,26 %	+ 0,10 %	- 0,64 %
Hessen	299	36,92 %	294	37,56 %	+ 1,73 %	- 1,83 %	- 4,48 %	- 3,50 %
Mecklenburg- Vorpommern	278	20,32 %	263	19,34 %	- 4,82 %	- 5,40 %	+ 0,62 %	- 0,60 %
Niedersachsen & Bremen	764	29,02 %	732	27,99 %	- 3,55 %	- 4,23 %	+ 0,74 %	- 0,70 %
Nordrhein- Westfalen	463	29,90 %	439	28,64 %	- 4,21 %	- 5,11 %	+ 0,85 %	- 0,94 %
Rheinland- Pfalz	251	37,57 %	240	36,38 %	- 3,17 %	- 4,42 %	+ 0,59 %	- 1,29 %
Saarland	42	51,12 %	39	50,56 %	- 1,10 %	- 5,19 %	- 3,05 %	- 4,14 %
Sachsen	192	20,91 %	189	20,67 %	- 1,15 %	- 1,74 %	- 0,29 %	- 0,60 %
Sachsen- Anhalt	179	14,81 %	173	14,34 %	- 3,17 %	- 3,55 %	+ 0,17 %	- 0,38 %
Schleswig- Holstein & Hamburg	363	34,95 %	345	33,34 %	- 4,61 %	- 4,77 %	+ 2,30 %	- 0,17 %
Thüringen	181	22,39 %	179	22,21 %	- 0,80 %	- 0,97 %	+ 0,07 %	- 0,16 %
Deutschland	5.024	29,40 %	4.870	28,70 %	- 2,38 %	- 3,07 %	+ 0,28 %	- 0,71 %

negativ: Gefährdung der Feldvögel durch intensive Landwirtschaft

Durch die immer noch zunehmende Intensivierung des Gemüseanbaues durch ständige Berieselung und Folienabdeckungen mit Beginn der Brutzeit haben Feldvögel wie hier Kiebitze, aber auch Feldlerchen und Schafstelzen kaum noch Brutfolge. Das ständige Auf- und Abdecken der Äcker mit Folie führt zu einer massiven Störung der Tiere und häufig auch Zerstörung der Nester. Auf diesem Zucchiniacker bei Hassloch in der Vorderpfalz wurden alle 4 beobachteten Kiebitznester zerstört.



Kiebitzgelege in einem Gemüseacker bei Harthausen / Pfalz. (D. und U. Hoffmann).

positiv: Landwirtschaft und Naturschutz an der Queich

In der Quechniederung brütet seit einigen Jahren regelmäßig der Wachtelkönig. Als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie genießt er einen besonderen Schutz. Auf Grund seiner versteckten Lebensweise ist es äußerst schwierig, die Brutplätze bei der Wiesenmahd auszusparen. Im Rahmen eines Modellprojektes des Landschaftspflegeverbandes Südpfalz im FFH- und Vogelschutzgebiet wurden die Brutgebiete von erfahrenen Ornithologen zunächst kartiert. Danach kontaktierte man die Landwirte, erklärte die Notwendigkeiten des Artenschutzes und vereinbarte schließlich den Verzicht der Wiesennutzung gegen einen angemessenen Ausgleich. So konnten 2007 5 ha Wiesen (5 Bruten) und 2008 mehr als 8 ha (6 Bruten) für den Wachtelkönig geschützt werden. Weitere Flächen kommen in den anderen Bachniederungen der Vorder- und Südpfalz hinzu.

Von der Reaktivierung der Wässerwiesen an der Queich profitieren Landwirte und Natur gleichermaßen.



Niederwiesen während der Wässertage bei Offenbach/Queich (Peter Keller)



Von den Wässerwiesen profitieren Landwirte und die Natur gleichermaßen (Peter Keller)

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 5:

Forstwirtschaft und Jagd

Einführung

Etwa 30% der Gesamtfläche Deutschlands und 42% der rheinland-pfälzischen Landesfläche sind von Wald bedeckt. Die Forstwirtschaft hat daher eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Besonders reife Buchen- und Eichenwälder, Niederwälder und ehemalige Hutewälder sind in Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität. Ihr Anteil ist zu gering, um die Artenvielfalt im Wald dauerhaft zu erhalten. Wälder mit Bäumen über 200 Jahren Alters existieren nicht mehr in nennenswertem Umfang. Hutewälder sind in Rheinland-Pfalz verschwunden.

Jagd- und Waldgesetz unterstützen prinzipiell die Abkehr von reinen Nadelholzbeständen und die Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft. Zudem sind etliche alte Laubwälder biotopkartiert und Bestandteil von Natura 2000-Gebieten, so dass das Verschlechterungsverbot gilt.

Jagd ist neben der Fischerei der wichtigste Nutzungsbereich wild lebender Tierarten und umfasst den Schutz und die nachhaltige Nutzung wild lebender Tierarten. Sie ist zur Vermeidung erheblicher ökonomischer Schäden notwendig und zulässig, soweit der Erhaltungszustand wild lebender Tiere eine nachhaltige Nutzung erlaubt.

Zielsetzung

- Erhaltung aller natürlicher Waldgesellschaften und ihrer Arten
- Bis 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 10 % der Waldfläche
- Effektive Vernetzung der Waldschutzgebiete
- Erhöhung der Strukturvielfalt im Wald
- Auswahl von Ziel- und Leitarten, die für reife Wälder, Nieder- und Hutewälder charakteristisch sind
- Erhöhung der Akzeptanz von großen, ehemals heimischen Beutegreifern (z.B. Luchs)
- Zunahme der Bewaldung nur in Defiziträumen wie z. B. Vorderpfalz, Rheinhessen
- Nachhaltige Jagd ohne Bleimunition auf ausschließlich nutzbare Wildtierarten

Aktuelle Situation/Defizite

Buchenurwälder stellten wahrscheinlich die dominierende natürliche Vegetationsform in Rheinland-Pfalz dar. Diese Baumart kann über 400 Jahre alt werden. Alte Laubwälder sind in Rheinland-Pfalz im Schwinden begriffen. Der aktuell gute Holzmarkt bei gleichzeitig hohem wirtschaftlichem Druck auf die staatliche Forstverwaltung bewirkt, dass seit etwa 10 Jahren verstärkt alte Buchen und Eichen selbst in Naturschutzgebieten eingeschlagen werden. So wurde der Holzeinschlag in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz drastisch erhöht.

Altwälder mit Bäumen an der natürlichen Altersgrenze sowie den sich anschließenden Zerfalls- und natürlichen Verjüngungsphasen und einer entsprechenden vielschichtigen Struktur gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Damit fehlen auch weitestgehend Arten, die auf solche Phasen angewiesen sind, wie beispielsweise die Käferart Eremit (prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie).

Die Belassung von Totholz hat in jüngster Zeit eine Wende erfahren. Nach einigen schweren Unfällen in der Waldarbeit, verursacht durch unkontrolliert fallendes Totholz, wird dieses nun vermehrt gefällt. Bäume mit Spechthöhlen sowie andere Resthölzer lassen sich aufgrund des hohen Holzpreises auch für Brennholz gut vermarkten und werden dementsprechend stark genutzt.

Das Verschlechterungsverbot für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die auf Waldbiotope angewiesen sind, kann mangels Kontrollmöglichkeit bisher nicht greifen.

Die derzeitige jagdliche Praxis schafft es nicht, die Wilddichte so stark zu verringern, dass eine natürliche Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen (trotz gesetzlicher Vorgabe) und damit eine nachhaltige Holzbewirtschaftung der Wälder ermöglicht wird. Natürliche Beutegreifer wurden ausgerottet oder sind wie der wahrscheinlich aus den Vogesen zugewanderte Luchs in nur wenigen Tieren vorhanden. In stark Verbiss gefährdeten Regionen weichen die Waldbesitzer, um teure Schutzmaßnahmen zu umgehen, wieder verstärkt auf Nadelhölzer aus. Zudem empfiehlt die Forstverwaltung im Hinblick auf den Klimawandel den Anbau von nicht heimischen Douglasien und nicht etwa von Kirsche oder Ahorn (stark Verbiss gefährdet). Douglasien und weitere nichtheimische Arten wie Roteichen besitzen eine wesentlich geringere Insektenfauna und haben schlechtere Zersetzungsraten als vergleichbare einheimische Baumarten und führen daher zu einer Artenarmut. Robinien können zudem durch ihre Symbiose mit Luftstickstoff fixierenden Bakterien sogar ganze Ökosystemfunktionen verändern.

Waldweide kann eine Möglichkeit zur Erhöhung der Strukturvielfalt im Wald und zur Förderung einzelner Arten sein. Die Ablehnung von Seiten der Forstwirtschaft ist aber immer noch sehr hoch. Im Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz ist die Waldweide im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern nicht explizit verboten. Gemäß §5 (3) dürfen Nebennutzungen, wie die Waldweide, im Wald aber nur so ausgeübt werden, dass die Wirkungen des Waldes und seine ordnungsgemäße, nachhaltige Bewirtschaftung nicht gefährdet werden. In nicht genutzten Waldbereichen bestehen daher keine Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft und eine Waldweide kann somit nach Einzelfallbetrachtung zulässig sein.

Eine weitere Bewaldung hat eher negative Effekte auf die Biodiversität in Rheinland-Pfalz, da Offenlandlebensräume (zumeist wertvolle) durch Zuwachsen und Aufforstung negativ betroffen sind.

Zur Zeit werden auch wild lebende Tierarten erlegt, die keine Nutzungsfunktion für den Menschen haben und deren Bejagung keine ökologische Relevanz besitzt. Zudem wird in Rheinland-Pfalz weiterhin Bleimunition bei der Jagd verwendet, die Aasfressern zum Verhängnis werden kann.

Maßnahmen

- Schutz von 10% der rheinland-pfälzischen Wälder als repräsentatives alle wichtigen Standorte und natürlichen Waldgesellschaften umfassendes System unbewirtschafteter Schutzgebiete in ausreichender Flächengröße (jeweils mind. 50 ha) (Prozessschutz)
- Weiterentwicklung und Konkretisierung der „guten fachlichen Praxis“ der Forstwirtschaft (hinsichtlich einer maximalen Wilddichte, einem Mindestanteil an „Methusalembäumen“ und an stehendem und liegendem Totholz; beispielsweise 5-10%-iger Anteil an stehender Totholzmasse, mind. 10 Biotopbäume / ha) und deren konsequente Umsetzung
- Erfassung aller reifen Laubwälder ab einem Baumalter von 150 Jahren
- Unterschutzstellung der wenigen verbliebenen Altwälder mit striktem Nutzungsverbot
- Vernetzung dieser Waldschutzgebiete durch ungenutzte Altholzinseln in Wirtschaftswäldern
- keine Förderung von invasiven nichtheimischen Arten wie Douglasie, Roteiche und Robinie
- Förderung seltener Baum- und Straucharten wie Speierling, Elsbeere, Eibe u.a. im ursprünglichen Verbreitungsgebiet
- Änderung des waldbaulichen Gutachtens mit dem Ziel, die gesamte Vegetation auf Beeinträchtigung zu überprüfen
- Versagung finanzieller Förderung für Wiederaufforstung, Jungbestandspflege, Wegebau etc. bei Vorliegen der Gefährdung waldbaulicher Ziele durch Wildverbiss
- Förderung von ursprünglich heimischen Beutegreifern wie z.B. dem Luchs
- Generelle Aufhebung der Verkehrssicherungspflicht in Wäldern (Schutzgebiete und Wirtschaftswälder - davon ausgenommen sind natürlich öffentliche Straßen).
- Konzepterstellung für die Bewirtschaftung von Nieder- und Mittelwäldern unter besonderer Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
- Beginn von Hutewaldprojekten in verschiedenen Landesteilen
- keine Aufforstung von bisher waldfreien Flächen (Ausnahmen Rheinhessen, Vorderpfalz)
- Orientierung der Jagd in Schutzgebieten an den Schutzzielen
- Anpassung der Jagdzeiten an die wildbiologischen Gegebenheiten und Umsetzung des afrikanisch-eurasischen Vogelschutzabkommens (keine Jagd mit Bleimunition insb. bei der Wasservogeljagd, keine Bejagung seltener, schwer ansprechbarer bzw. nicht nutzbarer Arten wie z.B. Möwen, Gänse, Krähenvögel, Kormoran)
- Keine Waldflurbereinigungen in störungsarmen Gebieten
- Zertifizierung von 80% der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards (FSC)

Beispiele

negativ: Starke Entnahme alter Eichen in den Rheinauenwäldern

Im FFH-Gebiet Germersheim-Speyer verschlechtert sich der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps Hartholzauewald (91F0) und Eichen-Hainbuchen-Wald (9160) sowie einer Reihe von Arten des Anhang II und der Vogelschutzrichtlinie erheblich durch die aktuelle Waldwirtschaft. Viele Eichen-Altgehölze sind bereits stark aufgelichtet. Durch starke Entnahme von Alteichen (Unterwald bei Lingenfeld, NSG Flotzgrün, Schwarzwald bei Meckersheim) setzt sich im Unter- und Zwischenstand zunehmend die Esche durch.



positiv: Das Biotopholzprogramm des SaarForst Landesbetriebes

1. Altbuchen mit einem BHD > 90 cm werden unabhängig von ihren äußeren Güte Merkmalen grundsätzlich nicht genutzt und dem natürlichen Alterungsprozess überlassen. Sie werden einheitlich dauerhaft markiert und kartografisch erfasst.
2. Altbuchen mit einem BHD zwischen 80 cm und 90 cm werden nur noch genutzt, wenn sie nach äußeren Güte Merkmalen mindestens der Güteklasse B entsprechen. Buchen die diesen Anforderungen nicht genügen werden dem natürlichen Alterungsprozess überlassen. Sie werden einheitlich dauerhaft markiert und kartografisch erfasst.
3. Altbuchen, die die Zielstärke erreicht haben (BHD > 65 cm) und für den Biotop- und Artenschutz wichtige Schlüsselstrukturen tragen (Höhlenbäume, Mulmkörper) werden nicht mehr genutzt. Treten im Einzelfall konkrete Gefahren für Mitarbeiter des SFL oder Waldbesucher (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) auf, müssen derartige Bäume mit geeigneten Mitteln gefällt werden. Sie verbleiben als liegendes Totholz im Bestand.
4. Einzelstehende eingewachsene alte Eichen mit einem BHD über 80 cm werden nur noch genutzt, wenn sie nach äußeren Güte Merkmalen mindestens der Güteklasse B entsprechen. Alteichen, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem natürlichen Alterungsprozess überlassen. Sie werden einheitlich dauerhaft markiert und kartografisch erfasst.
5. Für Alteichen, die die Zielstärke erreicht haben, gilt das unter Punkt 3 ausgeführte analog.

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 6: Siedlung, Verkehr, Rohstoffabbau, Windenergie und Fotovoltaik

Einführung

Unsere Städte müssen eine hohe Lebensqualität für die Menschen aufweisen und können auch seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. Vielfältiges Grün verbessert Luftqualität und Stadtklima. Es bietet umfassend Möglichkeiten für Erholung, Spiel und Naturerleben für jung und alt.

Siedlungs- und Verkehrsflächenerweiterungen dürfen nicht auf Kosten von naturnahen Lebensräumen gehen. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen (Flächenkreislaufwirtschaft).

Rohstoffe und Energieträger sind so sparsam und naturschonend wie möglich zu gewinnen und einzusetzen. Aufgelassene Abbauflächen stellen wichtige Sekundärlebensräume für ehemals in Flussauen weit verbreitete Arten dar. Besonders Rohbodenstandorte sind für die Artenvielfalt von hoher Bedeutung und als solche zu erhalten.

Zielsetzung

- Instrumente der Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung und Bauleitplanung werden konsequent zur Entwicklung des städtischen Grüns, zur Vernetzung von Biotopen und zur Vermeidung der Flächeninanspruchnahme genutzt.
- Im Zuge der Flächenkreislaufwirtschaft ist die Netto-Flächeninanspruchnahme bis 2010 gegen Null gefahren. Durch die Veränderung der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen werden ein sparsamer Umgang mit Flächen und die Aktivierung von Brachen und Altstandorten gefördert.
- Die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns ist deutlich erhöht. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen steht in der Regel fußläufig zur Verfügung.
- Lebensräume für stadttypische gefährdete Arten werden erhalten und erweitert. Dies geschieht in einer Weise, die auch weiterhin eine aktive Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und eine umfassende energetische Gebäudesanierung ermöglicht.
- Der Rohstoffbedarf und der Flächenverbrauch durch Abbau ist durch Erhöhung der Recyclingrate und Optimierung des Abbaus auf ein Minimum gesenkt. Aspekte der biologischen Vielfalt werden während des Abbaus sowie bei Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen prioritär beachtet. Mindestens 75% der Abbauflächen werden nach Abbaubeginn für den Naturschutz gesichert.

- Windkraft- und Fotovoltaikanlagen werden ständig nach dem Stand der Wissenschaft erneuert, so dass eine effiziente Energieerzeugung gewährleistet ist und nur ein geringer Flächenverbrauch ausschließlich in dafür ausgewiesenen Vorranggebieten (Windkraft) notwendig wird.

Aktuelle Situation/Defizite

Bislang ist es nicht gelungen, die Inanspruchnahme von unverbauten Freiflächen für den Siedlungsbau und den Verkehr auf ein verträgliches Niveau zu reduzieren. In den Jahren 1999 bis 2003 lag der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz zwischen 4,4 und 6,4 ha pro Tag. Dies entspricht ca. 7 Fußballfeldern pro Tag.

Fast in allen Landesteilen werden durch Straßenneubau und Straßenausbau Zerschneidungseffekte erhöht. Besonders eklatante Beispiele sind die A1 durch die Eifel, der B50 Hochmoselübergang, die B10 durch den Pfälzerwald, die Bienwaldautobahn und weitere Rheinquerungen

In vielen Städten und Gemeinden wird sehr unsensibel mit wertvollem Gehölzbestand umgegangen. Besonders die Regelungen in § 13 Abs. 1 Satz 3 u. 4 LNatSchG verführen die Gemeinden zu missbräuchlicher Anwendung, indem die Gebote zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich nicht beachtet werden. Besonders gravierend sind z.B. die geplanten Baumfällungen in Koblenz im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau.

In vielen Landesteilen werden durch Abbau von Bodenschätzen hoch wertvolle Gebiete gefährdet, z. B. alter Buchenwald am Nauberg (Westerwald), wertvolle Blockschuttwälder bei Daxweiler (Soonwald), wertvolle Blockschutthalden und Eichentrockenwälder der Saarsteilhänge bei Tabern, Auenlandschaften bei Eich, Kalkmagerrasen bei Grünstadt.

Freiflächenfotovoltaikanlagen verschärfen den ungebremsten Flächenverbrauch. Auch hierdurch werden Acker- und Wiesenflächen ihrer Qualität als Lebensräume beraubt.

Anträge von Windkraftanlagen in wichtigen Vogel- und Fledermausflug- bzw. Nistgebieten

Maßnahmen

- In LEP und RROP müssen Zielvorgaben zum Flächenverbrauch konkretisiert werden. Eine weitere Netto-Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke darf ab dem Jahre 2010 nicht mehr erfolgen. Verbindliche Zielgrößen müssen festgelegt werden. Interkommunales Flächenmanagement ist zu stärken.
- Aufnahme der Biotopverbundachsen und der Wildtierkorridore im Landesentwicklungsprogramm.
- Die Landschaftsplanung ist zu stärken und wieder verbindlich für innerörtliche Planungen einzuführen.
- Naturschutzverträgliches Konzepte zum weiteren Ausbau der Windenergie und Freiflächenfotovoltaik.

- Erarbeitung von best-practice-Beispielen für die Entwicklung von festzulegenden Zielarten (beispielsweise für die Stadt bzw. die umgebende Landschaft besondere Arten) in Anwendung der geltenden Grundsätze der Bauleitplanung.
- Rücknahme der Regelung in § 13 Abs. 1 Satz 3 u. 4 LNatSchG, dass sich Kommunen Eingriffe selbst genehmigen.
- Kein Abbau von Gestein und Bodenschätzen in landesweit bedeutsamen Biotopen.
- Novellierung des Bodenschutzgesetzes mit dem Ziel, Rückbaugebote straffer formulieren und konsequenter umzusetzen zu können.
- Errichtung von Naturerlebnis- und Wildnisgebieten innerhalb und im Umfeld von Siedlungen.

Beispiele

negativ: Baumfällungen in Koblenz



Wer bisher geglaubt hat, dass die Bundesgartenschau in Koblenz mehr Grün bringen wird, sieht sich bitter getäuscht! Es werden so viele Bäume gefällt, dass selbst in 50 bis 70 Jahren das Grün nicht mehr nachwachsen kann. Von 355 Bäumen im Umfeld des Koblenzer Schlosses werden durch Bauarbeiten für die Bundesgartenschau weit mehr als 140 Bäume fallen. Besonders die alten Bäume sind das Markenzeichen der Grünanlagen um das Schloss. Skandalös ist die Fällung von Bäumen zur Anlage eines ebenerdigen, kostenlosen Parkplatzes für die Beschäftigten der im Schloss ansässigen Bundesbehörden. Mit der Baumfällung nimmt die Stadt in Kauf, dass seltene Lebensräume für Vögel weiter dezimiert werden.

Am Rheinufer, wo die Gesundheit und das Wohlfühlen der Menschen im Vordergrund stehen muss, ist es besonders wichtig, dass wohltuendes Grün erhalten bleibt. Die Bäume filtern Staub und Ruß aus der Luft. Sie spenden Schatten und kühlen an heißen Sommertagen die Luft durch die Verdunstung von Wasser.

positiv: Leben im Dorf (Verbandsgemeinde Wallmerod)

Mit ihrer Initiative "Leben im Dorf – Leben mittendrin" wirkt die Verbandsgemeinde Wallmerod dem Wegzug von jungen Menschen aus dem Ortskern und den damit verbundenen ernstesten Konsequenzen für die betroffene Bausubstanz entgegen. Dabei geht es um den Anreiz steigender Lebensqualität im Ganzen. Denn wo kann das Ganze schöner und umfassender erlebt werden als mitten im Dorf? Eine Erhebung in den Dörfern der Verbandsgemeinde hat ergeben: Über 800 Grundstücke und Häuser in den Dorfkernen sind in absehbarer Zeit "Not leidend" - zum einen, weil die Bausubstanz bröckelt, zum anderen, weil junges Leben mit der



Nachfolgegeneration fehlt. Die Verantwortlichen haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesem Trend Einhalt zu gebieten und entgegen zu wirken. Mit dem Aktions- und Förderprogramm zur Belebung der Ortskerne versucht die Verbandsgemeinde Wallmerod einer weiteren Verödung unserer Dorfzentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen. Neben den Aktionsmodulen einer deutlich restriktiven Baulandsausweisung und einer offensiven Werbung für das "Leben im Dorf", bietet der Aktions-

und Förderplan in seinem Kernpunkt einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

www.wallmerod.de

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 7: Biodiversität und Klimawandel

Einführung

Der globale Klimawandel macht auch vor Rheinland-Pfalz nicht halt. In den letzten hundert Jahren hat sich die durchschnittliche Temperatur bei uns um 0,8°C erhöht, ein Trend, der je nach Klimawandel-Prognose, anhält oder gar zunimmt. Entsprechende Szenarien für den Zeitraum bis 2100 sind bereits modelliert worden. Für den Einzelnen sind derartige Veränderungen kaum wahrnehmbar. Sind sie eventuell sogar unbedeutend? Sicher nicht! Wir erwarten Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, die Böden, den Wasserhaushalt und die Gesundheit des Menschen. Diese Bereiche sind allesamt verzahnt mit der Biodiversität: die Pflanzen- und Tierwelt wird sich verändern.

Arten, für die die Bedingungen nicht mehr stimmen, werden verschwinden bis hin zum (lokalen) Aussterben. Andere werden neu einwandern. Von neuen Arten geht erhöhte Konkurrenz aus und somit ein zusätzliches Problem für die heimischen Arten, nebst dem Klimawandel. Neu etablieren können sich auch Krankheitserreger, während vorhandene Pathogene an Bedeutung zunehmen können, wenn Arten Klimastress haben. Oftmals verschieben sich die Verbreitungsgebiete von Arten. Sie gehen mit der Klimaveränderung mit, was den Verbund von Populationen aufbrechen kann, so dass kein Austausch mehr stattfinden kann. Bei der Verschiebung besteht außerdem die Gefahr, dass die festgelegten Schutzgebiete ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr erfüllen können.

Das Klima in unserem Bundesland weicht in vielen Regionen von dem eigentlich für das westliche Mitteleuropa typischen warm-gemäßigten Regenklimate ab. Rheinhessen, die Weinstraße und das Moseltal sind besonders warm und regenarm. Die Höhen von Hunsrück und Eifel zeichnen sich dagegen durch ein deutlich raueres, regenreiches Klima aus. Als Ergebnis weisen viele Gebiete nicht die "übliche", sondern eine spezielle, an das lokale Klima angepasste Flora und Fauna auf. In Rheinland-Pfalz sind viele Arten mit weltweit nur kleinen Verbreitungsgebieten beheimatet. Oftmals handelt es sich dabei um Reliktarten oder -populationen.

Aus diesem Grunde ist der Klimawandel hier als ernsthafte Bedrohung für die Biodiversität anzusehen!

Zielsetzung

- Identifikation der gefährdeten Arten durch ihre Reaktion auf den Klimawandel.
- Identifikation der Schutzgebiete, die am stärksten durch den Verlust so genannter wertgebender Arten betroffen sein werden.

- Entwicklung von Handlungsoptionen im Schutzgebietsnetz/Biotopverbund sowie in der umgebenden und weitgehend ungeschützten Landschaftsmatrix zur optimalen Reaktion auf die prognostizierten Veränderungen.
- Entwicklung von Handlungskonzepten zur wirkungsvollen Reaktion auf verstärkte Pathogenausbreitung.

Aktuelle Situation/Defizite

Es ist bekannt, wie Arten prinzipiell auf Klimaveränderung reagieren. Völlig unklar ist, mit Ausnahme anekdotischer Einzelbeobachtungen, in welchem Umfang und welche unsere einheimische Pflanzen- und Tierarten reagieren werden (winner/loser Problematik). Für Rheinland-Pfalz liegen nur wenige Studien (z.B. an Libellen) vor, ansonsten nur Einzelbeobachtungen. Es ist davon auszugehen, dass wechselwarme Tierarten eher betroffen sind, als gleichwarme. Ebenso haben Arten mit komplexen Lebensraumsprüchen bzw. weit auseinander liegenden Teillebensräumen ein höheres Gefährdungspotenzial. Die in Auftrag gegebene Studie KlimLandRP ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Von Seiten des Umweltministeriums wird die zahlenmäßige Bilanz von zuwandernden und aussterbenden Arten in den Vordergrund gestellt wird. Die funktionale Bewertung des Verlusts von Arten wird dabei vernachlässigt.

Für die Landkreise wurde die Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) erstellt, jedoch nur zu äußerst geringen Teilen umgesetzt.

Bezüglich der aktuellen Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten bestehen erhebliche Wissenslücken. Sie ist essentielle Grundlage für die Anwendung von unterschiedlichen Modellen zur Prognose von Veränderung.

Durch Trockenlegung und sinkende Grundwasserstände verlieren die natürlichen Feuchtgebiete ihre Funktion als CO₂-Speicher.

Maßnahmen

- Stabilisierung von Lebensgemeinschaften durch Bereitstellung ausreichend großer Schutzgebiete, eines funktionsfähigen Biotopverbundes und extensiv genutzter Flächen, um ab- und zuwandernden Arten Wanderkorridore und neu zuwandernden Arten Lebensraum zu bieten.
- Sofortmaßnahmen zur Sicherung von Feuchtgebieten durch Rückhaltung von Wasser
- Erstellung einer Verwundbarkeitsanalyse für Lebensgemeinschaften durch den Klimawandel und Erstellung eines Masterplans zur Stabilisierung von verwundbaren Lebensgemeinschaften
- Identifikation epidemiologisch potenziell relevanter Pathogene und Schädlinge; Etablierung eines entsprechenden Monitorings.

Beispiele

positiv: Vernässung von Hangbrüchern im Hunsrück

Im Rahmen des Artenschutzprojektes "Ökologie des Hochmoor-Perlmutterfalters (*Boloria aquilonaris*) im Hunsrück" wurden im NSG Hangbrücher bei Morbach in größerem Umfang Entwässerungsstrukturen zurückgebaut. Im Einzelnen wurden entwässernde Schneisen und Fahrspuren verfüllt, Entwässerungsgräben verfüllt und Fichtenaufwuchs von Moorstandorten entfernt. Damit wurden die Moorstandorte wieder stärker vernässt und das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft erhöht. Der Hochmoor-Perlmutterfalter konnte dort dennoch aktuell nicht mehr bestätigt werden. In ganz Rheinland-Pfalz ist nur noch ein Standort mit vielen Individuen im Pfälzerwald bekannt. Um die auch gegenüber klimatischen Veränderungen sensible Art vor dem Aussterben zu bewahren, sind weitere Maßnahmen erforderlich.



Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 8: Tourismus und naturnahe Erholung

Einführung

Die biologische Vielfalt bestimmt maßgebend das Erleben von Natur und Landschaft. Für 42% der Urlauber zählt „Natur erleben“ zu den wichtigen Urlaubsmotiven, bezogen auf die inländischen Feriengebiete sogar für 74%. 71% der BundesbürgerInnen würden bevorzugt dort ihren Urlaub verbringen, wo man sich für den Schutz der Natur durch einen Nationalpark entschieden hat. Der Tourismus ist daher, wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig, auf eine intakte Natur angewiesen. Andererseits können die Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt auch lokal und weltweit ein großes Problem darstellen.

Zahlreiche Projekte zur Förderung des Tourismus werden seit vielen Jahren von verschiedenen staatlichen Institutionen des Landes Rheinland-Pfalz veranlasst oder durchgeführt. Neben anderen Zielen der Tourismusförderung steht der Gedanke eines naturverträglichen Tourismus im Interesse der Beteiligten.

Die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder haben zum Ziel "[...] die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer" zu sichern. (§1 rheinland-pfälzisches Naturschutzgesetz). Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Kooperation zwischen Naturschutz bzw. Biodiversitätsschutz und Erholung und Tourismus gewollt ist.

Zielsetzung

- Tourismus und Naherholung werden verstärkt aus naturschutzfachlicher Sicht begleitet und strikt an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Inanspruchnahme des „Kapitals“ einer Landschaft führt nicht zum „Kapitalverzehr“.
- Die Potenziale zur „IN-WERT-SETZUNG“ von Landschaft werden vom Naturschutz im Sinne von „Win-Win-Lösungen“ genutzt. Durch gemeinsames Agieren werden Partner zur Erhaltung schützenswerter Landschaften gewonnen.
- Sichtung und Analyse bisher erarbeiteter Konzepte zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten von Tourismus und Naturschutz bis Ende 2009.
- Umsetzung von 15 dieser Projekte bis 2010, wobei nur Projekte zu berücksichtigen sind, die die Eigenart und biodiversitäre Vielfalt der Kulturlandschaft zum Ziel haben (u.a. integriertes Tourismuskonzept für den Landschaftsplan VG Dahner Felsenland, AEP Arzfeld).

- Entwicklung von regional differenzierten Leitbildern für die Ausstattung mit typischen Lebensräumen innerhalb der Naturparke bis Ende 2009 auf der Basis vorhandener Planwerke wie VBS.
- Entwicklung von Konzepten bis 2011 zur verträglichen Nutzung von Fließgewässern durch Kanusportaktivitäten.
- Steigerung der Lebensraumvielfalt in den Agrarlandschaften (unbefestigte Wege, breite herbizid- und insektizidfreie Randstreifen, Förderung des Anbaus von Sommergetreide, Förderung des Dinkelanbaus) finanziert durch eine Naturtaxe.
- Etablierung von Regionalmanagern, die systematisch die Ziele zu einer natur- und tourismusfreundlichen Landschaft vorantreiben und umsetzen (Schulung und Personalumbau innerhalb der rheinland-pfälzischen Verwaltung).

Aktuelle Situation / Defizite

In Rheinland-Pfalz existieren viele fachliche Grundlagen und gute Ansätze, Biodiversität und Erholung und Tourismus zu "versöhnen" und win-win-Situationen herbeizuführen. Nicht nachvollziehbar ist es jedoch, dass immer wieder die gleichen Projekte neu erfunden werden, wenn man die zahlreichen Regionalinitiativen kritisch betrachtet. Schlagwortartig werden viele der Ziele und Maßnahmen unter "Naturschutz durch nachhaltige Nutzung" bzw. neuerdings durch "Naturschutz durch nachhaltige Nutzung" zusammengefasst, ohne dass – in den meisten Fällen - die damit verbundenen naturschutzfachlichen Anforderungen an eine Umsetzung dieser Forderung in der notwendigen Tiefe betrachtet und v.a. operationalisiert werden.

Es fehlt an Regionalmanagern, die die Vereinbarungen zwischen Akteuren zielstrebig umsetzen. Zudem fehlt es oft an staatlichen Fördermitteln, die selektiv und projektspezifisch eingesetzt werden können. Stattdessen werden Projekte initiiert und mit großem Aufwand in einer Projektphase betrieben, um sie anschließend sich selbst überlassen.

Daher besteht zwar das Bemühen um eine Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus, jedoch fehlt es in vielen Fällen um eine konkrete Umsetzung von Vereinbarungen und v.a. um eine ausreichende fachliche Vorbereitung bzw. Umsetzung der Vereinbarungen.

Die aktuelle Biotopkartierung zeigt v.a. im für die Erholung so wichtigen Offenlandbereich dramatische Verluste ehemals hochschutzwürdiger und touristisch attraktiver Lebensräume wie Magerwiesen und Halbtrockenrasen (z.B. im Landkreis Trier-Saarburg). Viele der für typische Erholungslandschaften von Rheinland-Pfalz charakteristische Tier- und Pflanzenarten sind in den Roten Listen verzeichnet, obwohl gerade ihr Erhalt wesentlich zur Attraktivität der Erholungsqualität beitragen würde. Die dramatischen Rückgänge der Vogelarten der Agrarlandschaft, die vom NABU für Deutschland detailliert belegt wurde, zeigen den Verlust von Randstrukturen und die Intensivierung in der Landwirtschaft. In den Weinbergslandschaften sind die Bestände der Zippammer und die Frühjahrsgeophyten mit ihrer Blütenpracht (Milchstern, Wildtulpe, Traubenhyazinthe etc.) rückläufig. Hier dokumentiert sich, dass die Mittel zur Sicherung von Eigenart und Schönheit der Erholungslandschaften nicht effektiv genug eingesetzt werden. Wenn Feldwege nicht asphaltiert und diese Wege von blühenden Feldrainen gesäumt würden, wäre bereits viel für die Erholungssuchenden und die biologische Vielfalt der Agrarlandschaften gleichermaßen erreicht.

Bei der Entwicklung von Naturparks steht die touristische Entwicklung im Vordergrund – die Auswirkungen auf Fauna und Flora werden zu wenig beachtet. Naturparke sind daher in bisheriger Ausgestaltung nicht als Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu werten.

Bei der Ausweisung und Nutzung von Gebieten durch belastende Sportarten (wie Klettern, Mountain-Biking, Kanu, Gleitschirmfliegen) wird der Naturschutz meist erst ignoriert und später als lästiger Störenfried angesehen, anstatt frühzeitig einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.

Maßnahmen

- Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Eigenart der Erholungslandschaften, beispielsweise Blumenwiesen der Mittelgebirge, Talwiesen und Wooge im Pfälzerwald, ökologisch bewirtschaftete und geophytenreiche Weinberge, naturnahe Rheinauelandschaft, bunten Salbeiglatthaferwiesen in den Auen von Mosel und Saar, Hudeweidelandchaften im Westerwald, Hangbrücher im Hunsrück, Moore und Feuchtwiesen in der Westpfälzer Moorniederung
- Förderung von Konzepten zur Nutzungsentflechtung
- Ausweisung wohnortnaher Natursportmöglichkeiten
- Ausweisung wohnortnaher Wildnis- und Naturerlebnisgebiete
- Entwicklungsplanung an naturräumliche und klimatische Grenzen anpassen (z.B. Verzicht auf Ski-Infrastruktur in Regionen, die überwiegend auf künstliche Beschneigung angewiesen sind)
- Besucherlenkungskonzepte für Felsen (Kletterer)
- Entwicklung von Nutzungssystemen, die helfen die Kosten für die Sicherung der Erholungslandschaften mit Biodiversitätsfunktion abzudecken, beispielsweise Kooperation zwischen Nebenerwerbslandwirten, Naturschützern und Restaurantbesitzern zur Offenhaltung der Täler im Pfälzerwald bzw. halboffene Weidelandschaften
- Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten zur Sicherung und Steigerung der Erholungs- und Erlebnisqualität der Kulturlandschaften
- Keine das Landschaftsbild beeinträchtigenden Hagelschutznetze im Obstbau, in Schutzgebieten oder in Flächen mit Funktion für die Naherholung und den Tourismus
- Sofortige Umsetzung und Kontrolle der erarbeiteten Gemeingebrauchsregelungen zur Nutzung von Fließgewässern durch Kanusportaktivitäten.

Beispiele

positiv: Apollo-Wanderweg

Im Zuge des Artenschutzprojektes „Apollofalter“ wurden alte Weinbergsmauern, Treppen und Felsnasen erhalten, verbuschte Bereiche durch Biotoppflegemaßnahmen wieder freigestellt. So wurden seit 1988 im Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel und später auch in anderen Verbandsgemeinden des Kreises Cochem-Zell an den bekannten Flugstellen des Apollofalters Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt. Die Kommunen haben den Apollofalter als touristische Attraktion entdeckt.

Der bei Valwig (Cochem) eingerichtete Apollo-Wanderweg wird ebenso wie die geführten Wanderungen gern angenommen. Verbunden mit den Wanderungen sind Weinverkostungen an der Wanderroute und damit eine Stärkung von Weinwirtschaft und Tourismus.



negativ: Natursport in Schutzgebieten

Erholungsnutzung und Wassersport entlang des Altrheins führen zu großen Störungen der Tier- und Pflanzenwelt. Insbesondere in Schutzgebieten sind weitere Regelungen und deren Umsetzung und Kontrollen zur Beruhigung der Gebiete dringend erforderlich.



Beispielsweise findet im NSG „Hördter Rheinaue“ zu allen Jahreszeiten Kanu- und Kajaksport statt, wie beispielsweise im Februar 2008 beobachtet, als unter anderem Silberreiher, Zwergtaucher, Krickenten und Schnatterenten verschreckt aufflogen. Weitere verbindliche Regelungen unter Einbindung der Arbeitsgruppe Natur und Wassersport des MUFV sind wünschenswert.

Ziele und Lösungsansätze für eine Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld 9: Bildung und Information

Einführung

Der 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg beschlossene Aktionsplan sieht in der Bildung einen Schlüsselkatalysator für den gesellschaftlichen Wandel.

Bildung und Berufsbildung sind nicht nur die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt von Lebensqualität, Vermeidung von Armut, Beteiligung am gesellschaftlich-kulturellen Leben, den demokratischen Strukturen und Prozessen, sondern auch zum Verstehen der Wichtigkeit der ökologischen Prozesse und der biologischen Vielfalt für die Lebensqualität und als Existenzgrundlage des Menschen.

Mit der UN Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005 bis 2014 hat die Völkergemeinschaft ein internationales Instrument geschaffen, die Bildungsaktivitäten national und im internationalen Austausch auf die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung zu fokussieren. Ziel von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Gestaltungskompetenz, d. h. der Erwerb der Fähigkeit, die Zukunft der Gesellschaft im persönlichen Einflussbereich in Hinblick auf wirtschaftlich solide sowie sozial und ökologisch gerechte Verhältnisse mitzugestalten. Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet in besonderem Maße Anknüpfungspunkte, Themen der biologischen Vielfalt zu kommunizieren.

In Deutschland gibt es seit geraumer Zeit auf allen Ebenen des Lernens, schulisch und außerschulisch, in der Jugendpflege, im vorschulischen und akademischen Bereich und im Bereich der beruflichen Bildung sowie Weiterbildung umfangreiche Anstrengungen auf dem Gebiet der Umweltbildung und des globalen Lernens.

Zielsetzung

- Schulen und außerschulische Umweltbildung machen verstärkt auf die Bedeutung der biologischen Vielfalt aufmerksam.
- Artenkenntnisse und ökologische Lerninhalte sind ein wichtiger Bestandteil der Lehrpläne im Biologie- und Sachkundeunterricht aller Schulstufen.
- Die Forschung über Arten in ihren Lebensräumen, ökologische Zusammenhänge und über die natürlichen Ressourcen für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft bildet in einschlägigen Fachgebieten einen Schwerpunkt an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes.

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist über alle Lebensbereiche und damit auch über unterschiedlichste Lernorte und -angebote vernetzt.

Aktuelle Situation/Defizite

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits zahlreiche Initiativen, die eine Umweltbildung und eine Vermittlung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen befördern. Hier ist beispielsweise die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu nennen, die in der schulischen Praxis in Rheinland-Pfalz verankert ist. Neben entsprechenden Referentenstellen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, den Landesinstituten Pädagogisches Zentrum und Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung sind weitere Strukturen wie das seit 12 Jahren existierende "Netzwerk ökologisch orientierter Schulen" vorhanden. Zudem gibt es außerschulische Experten, die vielerorts zur Verfügung stehen und Schulen im regulären Unterricht, bei Exkursionen, bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften unterstützen. Überprüfte und als besonders geeignet erachtete Einrichtungen erhalten vom Bildungsministerium das Prädikat "Schulnahe Umwelterziehungseinrichtung in Rheinland-Pfalz" (SchUR-Station). Diese Stationen sind in einem Netzwerk zusammengefasst, aber nicht flächendeckend in Rheinland-Pfalz vorhanden. Damit verbunden ist eine Betreuung der Stationen durch die Fachberater/innen BNE und ein Fortbildungsangebot durch das Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung (IFB). Das Pädagogische Zentrum entwickelt bei Bedarf in Kooperation mit den Stationen didaktische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien. Weitere Maßnahmen betreffen einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler für Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN) und die Bildung eines Arbeitskreises „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Im Bereich der Elementarbildung hat die Landesanstalt für Umweltaufklärung in Rheinland-Pfalz allen Kindergärten im Land Materialien zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Kindergarten zur Verfügung gestellt und ein weitreichendes Fortbildungsprogramm angeboten. In diese Fortbildung sind freie Träger der Umweltbildung in Rheinland-Pfalz eingebunden worden. Dieser Ansatz fehlt im schulischen Bereich bisher ganz. Auch die Partner der Schulen kommen überwiegend aus staatlichen Dienststellen. Das wird dem Vernetzungsgedanken und der geforderten breiten gesellschaftlichen Beteiligung in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht gerecht.

Somit konzentriert sich Rheinland-Pfalz trotz dieser umfangreichen Maßnahmen bei der Frage von Bildung und Nachhaltigkeit viel zu sehr auf den staatlichen Bereich.

Die Umweltbildungsangebote im Bereich Forstwirtschaft und Wald kann in Rheinland-Pfalz als vorbildlich bezeichnet werden. Die Vermittlung von Umweltwissen und Naturerfahrung muss aber auch außerhalb des Waldes stattfinden. Hier sollte die personelle, ideelle und finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite weiter verbessert und Angebote ausgeweitet werden.

Maßnahmen

- Schulen müssen sich noch umfangreicher für außerschulische Angebote öffnen und die Finanzierung dieser Angebote und die Teilnahme der ganzen Klasse muss gesichert werden.
- Die Förderung der Erstellung und der Herausgabe von Unterrichtsmaterialien für alle Schultypen und -stufen zur verbesserten Berücksichtigung des Themas „Biologische

Vielfalt“ im Unterricht sowie Modellprojekte zur Schaffung curricularer Vernetzungen und die Berücksichtigung des Themas „Biologische Vielfalt“ bei Schullandheimaufenthalten ist deutlich auszubauen.

- Ausweisung von Natur- und Wildniserlebnisgebieten, Anlage von Lehrpfaden und Hinweisen zur biologischen Vielfalt an geeigneten Stellen in der Natur.
- Vernetzung der im Bereich Umwelt- und Naturschutz tätigen Akteure und Bildung eines gemeinsamen Infopools.
- Umweltbildungseinrichtungen sollten sich als Dekade-Projekte bewerben. Diese Bewerbungen sind vom Land zu unterstützen.
- Das Netz der SchUR-Stationen sollte in Rheinland-Pfalz ausgebaut und besser finanziell, organisatorisch (Netzwerkbindung, Bewerbung) und personell unterstützt werden.
- Der Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist um außerschulische Partner zu erweitern und eine Vernetzung beispielsweise mit dem Forum Umweltbildung anzustreben.
- Förderung von schulischen und universitären Lehr- und Forschungsprojekten zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Beispiele

positiv: Naturerlebniszentrum Wappenschmiede

Das Naturerlebniszentrum Wappenschmiede im Dahner Felsenland verbindet praktischen Naturschutz und Umweltforschung mit Naturerlebnis und Umweltbildung. Es gibt eine Vielzahl von Kursen, Seminaren und Exkursionen für alle Schulstufen und Schultypen sowie Fortbildungen für Lehrpersonal. Pro Jahr nehmen über 1.000 Schülerinnen und Schüler an den Veranstaltungen teil. Durch das dort angeschlossene Biberzentrum Rheinland-Pfalz, die Pflegearbeiten in Schutzgebieten oder verschiedene Erfassungsprojekte zu Wildkatze oder Fledermäusen erhalten die Schüler vertiefte und praxisnahe Einblicke in Maßnahmen zur Erfassung und Erhaltung der biologischen Vielfalt.



Die Umwelt mit allen Sinnen erfahren.

